

# Integrationsliste Saar

---

An den  
Vize-Präsidenten der Ärztekammer des Saarlandes  
Dr. med. Josef Mischo  
Faktoreistraße 4

66111 Saarbrücken

Betr.: Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes am 13.01.2010  
Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung der Vertreterversammlung gem.  
§2 (2) der Geschäftsordnung der Ärztekammer des Saarlandes

Sehr geehrter Herr Vize-Präsident,

das unterzeichnende Mitglied der Vertreterversammlung beantragt gem. § 2 (2) der Geschäftsordnung der Ärztekammer des Saarlandes nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes am 13.01.2010 aufzunehmen:

Antrag: Die Vertreterversammlung der Ärztekammer möge beschließen:

Die Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes beschließt in Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 4 (1) und § 8 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes – SHKG sowie der §§ 3 und 5 der Satzung der Ärztekammer des Saarlandes eine **grundlegende Reform der Verwaltung**. Ziel dieses Prozesses ist eine neue Innen- und Außendarstellung, aber auch ein verändertes Selbstverständnis. Im Mittelpunkt dieses Reformprozesses steht die **Entwicklung eines Leitbildes**, das die verschiedenen Aufgaben und Ziele in einen klar strukturierten Rahmen stellen soll. Ziel ist die Weiterentwicklung der Ärztekammer in eine innovative, professionelle und effiziente Dienstleistungsorganisation, die sich im Interesse und zum Nutzen der Ärztinnen/Zahnärztinnen und Ärzte/Zahnärzte laufend weiterentwickelt. Dabei nimmt sie die Herausforderung gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen offensiv wahr.

## Begründung

### Rückblick

Aufgaben, die die Ärztekammer zu erfüllen hat:

„Die wichtigste Aufgabe sei in der Vertretung der berufsständischen Interessen der Ärzteschaft und der Zahnärzteschaft in der Öffentlichkeit zu sehen. Hierzu zähle auch die berufsbezogene, politische Betätigung durch öffentliche Verlautbarung zu Fragen, die das Gesundheitswesen oder den ärztlichen bzw. zahnärztlichen Beruf betreffen. Dieser Vertretung der berufsständischen Interessen der Kammermitglieder steht als Kammeraufgabe die Überwachung der Erfüllung der Berufspflichten auf der Grundlage der Berufsordnung gegenüber. Daraus könnten sich natürlich für das betroffene Mitglied, das seine Berufspflicht verletzt hat, unangenehme Auswirkungen ergeben, was zuweilen bei den Mitgliedern zu der Frage führe, wozu eigentlich eine Kammer mit Pflichtmitgliedschaft notwendig sei.“

16.11.2005 – Festakt 60 Jahre Ärztekammer des Saarlandes (Saarländische Ärzteblatt 12/2005 ÄK-Präsident Dr. F. Gadomski)

### IST-Zustand

Unzufriedenheit mit der Ärztekammer - niedrige Wahlbeteiligung : 56,00 %

Gründe:

- Fehlende Identifikation mit der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaft
- Entfremdung zwischen Kammermitgliedern und der Körperschaft
- Die gewählten Entscheidungsträger werden oft nicht als Interessenvertreter der Ärzte, sondern bestenfalls als objektive „Richter“ tätig
- Kammer-Zwangsmitglieder fühlen sich wie Bittsteller
- Wenn es um wesentliche Fragen geht, regelt der Gesetzgeber die Angelegenheiten der Ärzteschaft von Amts wegen durch Gesetze und Verordnungen
- Ärztinnen und Ärzte fühlen sich durch die gewählten Vorstände bzw. Geschäftsführer kontrolliert, kritisiert und oft schon vorverurteilt, wenn es zum Beispiel um Patientenbeschwerden über eine angeblich nicht korrekte Behandlung oder um Kritik an einer Abrechnung geht.
- Kommunikationsprobleme mit den Mitgliedern der Kammer
- Kommunikationsprobleme zwischen Vertreterversammlung und Kammervorstand
- Nichtbeachtung der satzungsgemäßen Kompetenz der Vertreterversammlung (Gesetzgeber/Souverän) und des Kammervorstandes: Die Vertreterversammlung beschließt über grundsätzliche Angelegenheiten der Ärztekammer des Saarlandes, dem Kammervorstand obliegt die Ausführung der Beschlüsse der Vertreterversammlung
- Starre, oft veraltete und verkrustete Organisationsformen
- Fehlende Aktivitäten der Kammer zur Image-Verbesserung
- Mißtrauen der Ärztekammer und der Delegierten gegenüber den eigenen Mitgliedern: Beispiel: Festsetzung ihres Kammerbeitrages
- Defizit in der Vertretung ärztlicher Interessen gegenüber der Politik

- Fehlende Transparenz auf allen Ebenen ....

## **Ziele**

Die Verwaltungsreform und Modernisierung darf auch vor einer Ärztekammer nicht Halt machen. Für die Ärztekammer ist es wichtig, Ziele in Form eines Leitbildes zu definieren, die es zu erreichen gilt und an denen man sich messen lassen kann. Ziel des Leitbildes ist der intensive Dialog mit den Mitgliedern der Ärztekammer. Nur so kann die Kammer wissen, wo der „Schuh“ an der Basis „drückt“. Das Leitbild hat die Aufgabe, ein anspruchsvolles und nach außen und innen bindendes Selbstverständnis der Ärztekammer des Saarlandes zu formulieren. Es definiert unsere Visionen und erläutert die uns leitenden Vorstellungen und Werte. Gleichzeitig präzisieren wir damit unsere Kompetenz und die Professionalität, an der sich unser Handeln messen lassen muss. So erfährt das neue Selbstverständnis eine völlige Abkehr vom starren Behördenstatus zum innovativen und flexiblen Dienstleister. Denn Selbstverwaltung ist weder Selbstzweck noch Privileg, sondern Verpflichtung zu mitglieder- und gemeinwohlorientierter Verantwortung in einem bestimmten gesellschaftspolitischen Wirkungskreis. Dieses Leitbild bedarf in all seinen Abschnitten ständiger Fortschreibung und Weiterentwicklung, damit wir den vielfältigen Ansprüchen unserer Mitglieder innerhalb und außerhalb der Ärztekammer des Saarlandes als moderne und kompetente Selbstverwaltung gerecht werden können.

09. Dezember 2009

**Dr. Karl-Michael Müller**

## **Anlage**

Entwurf eines Leitbildes für die Ärztekammer des Saarlandes